

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restam- zeile 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Beilen-Abstände. Offerten- zeilen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Dr. 303

Montag, den 28. Dezember 1914

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine, Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2-prozentigen Staatsanleihe von 1905, 1906 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember ds. J. ab ausgereicht, und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstrasse 92/94, durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Martgrafstrasse 38, durch die Preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin C 2, Am Zeughaus 2, durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen, durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen. Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben. Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind. Berlin, den 30. November 1914.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Bischoffshausen.

Wird veröffentlicht.

Dillenburg, den 22. Dezember 1914.

Der königliche Landrat: J. B. Meudt.

Bekanntmachung.

In einzelnen Gebietsstellen der Monarchie ist wahrgenommen worden, daß größere Goldbeträge nach dem Ausland geschickt und namentlich von Ausländern Versuche mit Goldauskäufen gemacht worden sind. Ich mache deshalb die Bevölkerung hiermit darauf aufmerksam, daß nach der Verordnung des Bundesrats vom 23. November 1914 (R.-G.-Bl. S. 481) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft wird, wer es ohne Genehmigung des Herrn Reichskanzlers unternimmt, Reichsgoldmünzen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise zu erwerben, zu veräußern, oder solche Geschäfte über sie zu vermitteln oder dazu auffordert oder sich erbietet. Besteht der Verdacht, daß Goldmünzen zwecks Ausfuhr nach dem Ausland, insbesondere das feindliche, aufzukaufen werden, so kann gegen diese Personen ferner auf Grund der §§ 88 und 91 des Reichsstrafgesetzbuches oder Zahlungsbefehle gegen das feindliche Ausland eingeschritten werden. Bei Ausländern wird auch ihre Ausweisung aus dem Staatsgebiet in Frage kommen.

Es ist die patriotische Pflicht eines jeden Deutschen, die Festnahme solcher Goldkäufer zu veranlassen. Für jede Anzeige, die zur Festnahme und Verurteilung eines Goldkäufer führt, wird eine je nach der Höhe des ermittelten Goldbetrages zu bemessende Belohnung gewährt werden. Wiesbaden, den 7. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Dillenburg, den 22. Dezember 1914.

Der königliche Landrat: J. B. Meudt.

Abkürzung.

Es unterliegt keinem Bedenken, wenn die Standesbeamten Sterbefälle von Militärpersonen auch auf Grund der ihnen unmittelbar von den Truppenteilen zugehenden Anzeigen in das Sterberegister eintragen. Der durch meinen Erlass vom 19. Oktober ds. J. — Ia 2963 — mitgeteilte Erlass des Kriegsministeriums vom 11. Oktober ds. J. bezieht sich nur auf eine Erleichterung der Truppenkommandeure und befähigt deshalb die in der Verordnung vom 20. Januar 1879 begründete Zulässigkeit von direkten Einzelanzeigen nicht, sondern sie nur von der gemäß § 14 b a. a. O. zuständigen Stelle erhalten werden. Im übrigen läßt der § 14 b für alle Militärpersonen, die zu einer Truppe gehören, wahlweise zu die Anzeige durch den Regimentskommandeur oder durch den Kommandeur des betreffenden Ertragstruppendeils, also des Ertragstruppendeils derjenigen Truppe, der der Verstorbene angehört. Hieran ist umsomehr festzuhalten, als damit für den Standesbeamten der einfachste Weg gegeben ist, Mitteilungen, die ihm etwa von zur Anzeige nicht zuständigen Unterbefehlshabern der mobilen Truppe oder auch von anderer glaubwürdiger Seite direkt zugehen, dem Ertragstruppendeil zur Erhaltung der vorgeschriebenen Anzeige zu übermitteln. In solchen Fällen wird vielfach sogar schon die amtliche Bestätigung des Inhalts der Anzeige durch den Kommandeur des Ertragstruppendeils ausreichen, um dem Standesamt die Unterlagen zur Eintragung im Sterberegister zu gewähren, da in der amtlichen Bestätigung der betreffenden Angaben eine Anzeige des sie bestätigenden Kommandeurs unbedenklich ersetzt werden kann.

Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß der § 13 der Allerhöchsten Verordnung eine bestimmte Form der dienstlichen Beglaubigung nicht vorschreibt, und daß die Vorschriften im § 2 Ziffer 6 und § 3 Ziffer 6 der Anlage 9 zur Heeresordnung nur die Bedeutung einer Dienstausweisung für die Truppeneinheiten haben. Im Sinne des § 13 der Verordnung wird als ausweisende dienstliche Beglaubigung jedenfalls die Unterzeichnung der Anzeige mit dem Regimentsstempel bzw. dem Siegel des betreffenden Ertragstruppendeils an-

gegeben werden können. Es liegt aber auch kein Grund vor, die bloß handschriftliche Vollziehung oder Beglaubigung durch die anzeigeberechtigte Stelle zurückzuweisen, wenn die Anzeige sonst nach Form und Inhalt zu Zweifeln an ihrer Echtheit keinen Anlaß bietet.

Für den Standesbeamten kommt es überall nur darauf an, daß ihm eine Anzeige von der zur Anzeige berufenen Stelle (§ 14 litt. a. und b.) zugeht, und daß die Anzeige ihm in dienstlich beglaubigter Form übermittelt wird, aus der die amtliche Bestätigung des Inhalts zweifellos erhellt.

Im übrigen wird gerade die Vermittelung der betreffenden Ertragstruppendeile kleine Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten am schnellsten beseitigen können. Die mobilen Truppen sind unter allen Umständen mit Rückfragen zu versehen.

Ich vertraue, daß danach die Einzelsälle für die Erledigung keine besonderen Schwierigkeiten bieten und daß die Standesbeamten sich deren Erledigung im Zusammenarbeiten mit den heimischen Behörden nach Kräften annehmen werden, um ohne weitere Belastung der im Felde stehenden Truppenteile den Interessen der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger tunlichst entgegenzukommen.

Die Berichtsanlagen folgen zur entsprechenden Erledigung zurück.

Berlin, den 5. Dezember 1914.

Der Minister des Innern.

Abkürzung über die ich ergebenst zur gefälligen Beachtung. Bei bisher erfolgten Beurteilungen von Sterbefällen der gedachten Art, die von anderer Seite als vorstehend erwähnt angezeigt waren, mag es bis auf weiteres verbleiben. Ich ersuche aber, gefälligst darauf zu achten, daß nicht eine doppelte Beurteilung bei etwaiger nochmaliger Anzeige stattfindet.

Die Herren Vorsitzenden der Kreisaußenstände werden um entsprechende Anweisung der ländlichen Standesämter ersucht. Wiesbaden, den 13. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident: J. B. gez. v. Gizeh.

Wird den Herren Standesbeamten der Landgemeinden zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Dillenburg, den 21. Dezember 1914.

Der königliche Landrat: J. B. Daniels.

Bekanntmachung.

Nach einer Anordnung des Kriegsministeriums können von den zur Aufnahme volljähriger Pferde für den Heeresnachschub errichteten Zentral-Pferdedepots aus den Beständen Stuten, die sich als tragend erweisen, sich aber nicht zu Zuchtzwecken eignen, bis nach der Abfuhr von Landwirten unentgeltlich gegen Fütterung ausgeliehen werden. Dasselbe Verfahren soll auf eine größere Anzahl schwerer Kaltblütiger Pferde angewandt werden. Die Ausleihung der Stuten darf unter Anderem nur an zuverlässige und vertrauenswürdige Personen geschehen, in erster Linie an solche, deren Pferde infolge des Krieges ausgehoben sind, insbesondere wenn sie selbst oder ihre Söhne zum Kriegsdienst eingezogen sind. Anträge auf Ueberlassung von Viehpferden sind an das Pferdedepot in Darmstadt zu richten. Dillenburg, den 23. Dezember 1914.

Der königliche Landrat: J. B. Daniels.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Polizeiverordnung vom 20. Februar 1912, betreffend die Einführung der obligatorischen Zeichenschau habe ich heute den prakt. Arzt Herrn Dr. Kallenschnee in Gladenbach für die Dauer der Abwesenheit des Herrn Dr. Poppe in Eisenroth während des Krieges zum amtlichen Zeichenschauer auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

Mit seiner Ernennung zum amtlichen Zeichenschauer ist Herr Kallenschnee zur Vornahme der Zeichenschau innerhalb des aus den Gemeinden Eisenroth, Tringenstein, Oberndorf, Wallenfels, Heberthal und Offenbach gebildeten 3. Zeichenschaubezirks verpflichtet.

Dillenburg, den 23. Dezember 1914.

Der königliche Landrat: J. B. Daniels.

Bekanntmachung.

Die neueste Verordnung des Bundesrats vom 17. ds. Mts., betreffend Festsetzung von Höchstpreisen und die behördliche Anordnung auf Uebertragung des Eigentums an Gegenständen, für welche Höchstpreise festgesetzt sind, bietet mir in Verbindung mit den mir ausgegebenen Vorbereitungen zu Requisitionen für Zwecke der Heeresversorgung auf Grund des Kriegsverpflegungsgesetzes vom 13. Juni 1873 Anlaß zu folgender Bekanntgabe:

Bisher ist es dank der umsichtigen und eifrigen Tätigkeit der unter Leitung der Landwirtschaftskammer gebildeten Kommission für Heeresverpflegung gelungen, allen Anforderungen der militärischen Stellen an Lieferungen im Interesse der Heeresverpflegung im Wege freihändigen Ankaufs im Regierungsbezirk in vollem Umfang gerecht zu werden.

Bei dem steigenden Bedarf und den zurzeit obwaltenden besonders schwierigen Einkaufsverhältnissen muß aber immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die für das Reich gebildete Zentralstelle für Heeresverpflegung, für welche die vorgenannte Kommission die Aufkäufe ausführt, sich genötigt sieht, die behördliche Anordnung von Zwangsverkäufen gemäß der eingangs bezeichneten Bundesrats-Verordnung in Anspruch zu nehmen oder schließlich auch den Militärbehörden die Deckung des Bedarfs durch Requisitionen auf Grund des Kriegsverpflegungsgesetzes zu überlassen.

Die damit zweifellos verbundenen großen Unannehmlichkeiten, Weiterungen und Nachteile, hervorgerufen namentlich durch das Abschlagsverfahren, können der davon in erster Linie betroffenen Landwirtschaft des Bezirks, weiterhin aber auch dem Getreidehandel und anderen an der Lagerung von Getreide- und Futtermittelvorräten beteiligten Erwerbszweigen nur dann erspart werden, wenn es gelingt, den gesamten von den militärischen Stellen, angemeldeten Bedarf, soweit er im Regierungsbezirk überhaupt gedeckt werden kann, dem freihändigen Ankauf der für die Zentralstelle tätigen Kommission in vermehrtem Umfang zuzuführen. In erster Linie handelt es sich dabei zur Zeit um die Hafervorräte.

Dafür ist unbedingte Voraussetzung, daß die behördlich angeforderten monatlichen Vorratsmeldungen fortan völlig zutreffend gemacht werden und daß ferner mit der freihändigen Hergabe der für die eigene Wirtschaft entbehrlichen Mengen nicht zurückgehalten wird.

Im dringenden eigenen Interesse aller hierbei beteiligten Kreise der Bevölkerung sehe ich mich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach der neuesten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft wird, wer Vorräte von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, also unter Anderem sie bei den vorgedachten monatlichen Vorratsmeldungen anzugeben unterläßt. Ein Zurückhalten mit dem freihändigen Verkauf aber bietet dem Einzelnen angesichts der jederzeitigen Möglichkeit der Anordnung des zwangsweisen Verkaufs oder der militärischen Requisition keinerlei Vorteil. Insbesondere kann ein solcher Zwangsverkauf auch angeordnet werden für noch nicht ausgedrohtes Getreide.

Bei dieser Sachlage muß ich daher dringend empfehlen, die freihändige Ankaufstätigkeit für die Zentralstelle durch die dazu berufene Kommission, für deren Rechnung nach wie vor als Vertreter des Großhandels die Firma M. Eifemann Sohn in Frankfurt a. M. und als Vertreter der ländlichen Genossenschaften die Zentraldarlehenskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. den Ankauf besorgen, nachhaltig zu unterstützen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1914.

Der Regierungspräsident: Dr. von Meister.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats über das Ausmahlen des Brotgetreides vom 28. Oktober 1914 ist zur Herstellung von Roggenmehl der Roggen mindestens bis zu 72 vom Hundert durchzumahlen. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu 75 vom Hundert durchzumahlen, jedoch ist für Preußen die Herstellung eines Weizen-Auszugsmehl bis zu 30 Prozent gestattet. Die Herstellung von Roggen-Auszugsmehl ist verboten. Diese Bestimmungen gelten für alle Mählen und sind daher auch von Mühlen-, Lohn- oder Tauschmühlen genau zu beobachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung anderer Mehle darf nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Beteiligten hierauf aufmerksam zu machen. Dillenburg, den 23. Dezember 1914.

Der königliche Landrat: J. B. Daniels.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Ein verunglückter englischer Vorstoß.

Berlin, 26. Dez. (Amstsch.) Am 25. Dezember machten leichte englische Streitkräfte einen Vorstoß in die deutsche Bucht. Von ihnen mitgeführte Wasserflugzeuge gingen gegen unsere Aufschüßungen vor und warfen hierbei gegen zu Anker liegende Schiffe und einen in der Nähe von Cuxhaven befindlichen Gasbehälter Bomben ab, ohne zu treffen und Schaden anzurichten. Unter Feuer genommen, zogen sich die Flugzeuge in westlicher Richtung zurück. Unsere Luftschiffe und Flugzeuge klärten gegen die englischen Streitkräfte auf. Hierbei erzielten sie durch Bombenabwürfe auf zwei englischen Zerstörer und einem Begleitdampfer Treffer; auf letzterem wurde Brandwirkung beobachtet. Aufkommendes nebliges Wetter verhinderte sonstige Kämpfe.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabs: Behndt.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt zum Anfliegen des englischen Vorstoßes zur See: Welcher Zweck hiermit verfolgt wurde, ist nicht ersichtlich. Sollte nur festgestellt werden, wo sich deutsche Schiffe befinden und ob sie sich etwa zu einem neuen Angriffsmoment bereitmachen, so hätte das Aufgebot einiger Flugapparate genügt. Das Abwerfen von Bomben seitens der feindlichen Flieger hat erfreulicherweise keinen Erfolg gehabt, und ihre Beschädigung durch deutsche Geschütze zeigt, daß die feindliche Weichheitsstimmung der aufmerksamen Wachsamkeit unserer Küstenverteidigung keinen Abbruch tat. Wahrscheinlich hatten die Engländer etwas anderes erwartet.

Das französische Schimpfmanöver.

Die Angst hat die französische Regierung um den Bestand gebracht. Anders kommt man der von Ministerpräsident Viviani in der Kammer verlesenen Erklärung nämlich nicht bei. Von der ersten bis zur letzten Silbe jagt eine Schimpfphrasen die andere, so nicht eitles Selbstlob sich dazwischen bläht. Wir haben selten einem grausameren Dazwischen bezeugt, als es die französische Regierung an sich vollbringt. Man konnte eine stolze bedeutende Gebärde gal-

dieses Karpathentales 650 Russen gefangen genommen. Die Kämpfe an der bekannten galizischen Front dauern fort. An der unteren Nida machten unsere Truppen in einem Gefecht am 22. Dezember über 2000 Gefangene. Im Raume von Tomaszow und an der Karpa-Bzura-Düne wird weiter gekämpft. Vom 11. bis zum 20. Dezember wurden von uns insgesamt 43 000 Russen gefangen genommen. Im Innern der Monarchie befinden sich jetzt bereits 200 000 Kriegsgefangene Feinde.

Wien, 25. Dez. Amtlich wird verlautbart: Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz wurde gestern an einem großen Teile der Front weitergekämpft. Unsere Kräfte im Ragyn- und Vatoreza-Gebiete wiesen mehrere Angriffe unter schweren Verlusten des Feindes ab. Nachst des Ufzoler Baffes nahmen wir eine Grenzhöhe. In Galizien wurde der Gegner weiter gegen Biala zurückgedrängt. Zwischen Biala und Biala hingegen setzte er seine Angriffe den ganzen Tag und mit besonderer Intensität am Weihnachtsabend und in der heiligen Nacht fort. Am Dunajec und an unserer unveränderlichen Front in Russisch-Polen fanden teils Artilleriekämpfe statt, teils herrschte Ruhe. Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz hat sich nichts ereignet.

Wien, 26. Dez. Amtlich wird verlautbart: Gestern nahmen unsere Truppen nach vierstägigen heldenmütigen Kämpfen den Ufzoler Pass. In Galizien führten die Russen ihre vor einigen Tagen begonnene Offensive mit starken Kräften fort und gelangten wieder in den Besitz des Beckens von Krosno und Jaslo. Die Lage am unteren Dunajec und an der Nida ist unverändert. Südlich Tomaszow gewann unser Angriff östwärts Raum. Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz herrscht seit zehn Tagen Ruhe. Nur an der Save und an der Drina kommt es zuweilen zu unbedeutenden Plänkelen.

Wien, 27. Dez. Amtlich wird verlautbart: Die Lage in den Karpaten ist unverändert. Vor der zwischen Ryma-Now und Tuchow eingeschlagenen russischen Offensive wurden unsere Truppen in dem galizischen Karpatenlande etwas zurückgenommen. Feindliche Angriffe am unteren Dunajec und an der unteren Nida scheiterten. Die Kämpfe in der Gegend von Tomaszow dauern fort. Auf dem Balkan-Kriegsschauplatz hält die Ruhe an. Das Territorium der Monarchie ist hier mit Ausnahme ganz unbedeutender Grenzstreifen Bosniens, der Herzegovina und Süd-Dalmatiens von Feinde frei. Der schmale Landstreifen Syzja-Budua wurde von den Montenegrinern schon bei Beginn des Krieges besetzt. Der Kriegshafen Cattaro ist jetzt in unseren Händen. Südlich von Trebinje entwickeln sich schwächere montenegrinische Abteilungen auf herzogtumswinkeln Grenzgebiet. Endlich stehen östlich der Drina-Schrede Joca-Bilegrad serbische Kräfte, die von dort auch während unserer Offensive nicht gewichen waren.

Vom Kriegsschauplatz im Orient.

Konstantinopel, 28. Dez. Das Hauptquartier meldet: Die amtlichen russischen Berichte aus Sebastopol teilen mit, daß die „Dantiele“ vor Sebastopol torpediert und schwer beschädigt werden sei, jedoch sie zwar Konstantinopel noch erreichen konnte, aber für lange Zeit außer Gefecht gesetzt worden sei. Hier ist die Antwort auf diese Frage: In diesen Tagen fuhr unsere Flotte mit Einschluß der „Dantiele“ durch das Schwarze Meer und kehrte unverletzt zurück. Eines unserer Kriegsschiffe begegnete am 24. Dezember einer russischen Flotte, die aus 17 Einheiten zusammengefaßt war, nämlich 5 Linien Schiffen, zwei Kreuzern, 10 Torpedobooten und drei Minenlegern, das heißt ein türkisches Schiff gegen 17 feindliche. Dieses türkische Schiff griff in der Nacht die Flotte an, beschoß mit Erfolg das Linien Schiff „Kosioslaw“ und versenkte die beiden Minenleger „Oleg“ und „Nikos“. Zwei Offiziere und 30 Seesoldaten wurden gerettet und zu Gefangenen gemacht. Zu derselben Zeit beschoß ein anderer Teil unserer Flotte erfolgreich Batum. Am Vormittag des 25. Dezember suchten zwei von unseren Schiffen die oben genannte Flotte zum Kampf zu zwingen, die es vorzog, nach Sebastopol zu fliehen.

Konstantinopel, 26. Dez. Das Hauptquartier meldet: Auf der kaukasischen Front trugen unsere Truppen zwischen Osti und 30 einen entscheidenden Sieg davon. Die Schlacht dauerte mit neuen Erfolgen für uns noch fort. Bis jetzt erbeuteten wir sechs Geschütze und über 1000 Gefangene, darunter einen Obersten und eine Menge Munition und Kriegsmaterial. Ein englischer Kreuzer versuchte in Ababa einzudringen, wurde aber gezwungen, sich unter dem Feuer unserer Geschütze sofort wieder zurückzuziehen. Das Feuer des Kreuzers richtete keinen Schaden an.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Berlin, 27. Dez. Freiherr von Falkenhäusen, General der Infanterie und Oberbefehlshaber der Armeegruppe Falkenhäusen wurde zum Generaloberst befördert, ebenso Freiherr von Bissing, General der Kavallerie, jetzt Generalgouverneur in Belgien. Freiherr von Gall, General der Infanterie, stellvertretender Kommandeur des 18. Armeekorps, hat das Patent seines Dienstgrades erhalten.

Paris, 27. Dez. Die französische Heeresleitung teilt mit, daß in der Zeit vom 15. September bis 30. November 1897 733 Verwundete in den Hospitälern verpflegt wurden, von denen 972 nach der Front zurückkehren konnten.

London, 26. Dez. Ein deutsches Flugzeug kreuzte über Dover und warf eine Bombe ab, die in einen Garten fiel und explodierte, aber angeblich keinen Schaden anrichtete.

Amsterdam, 26. Dez. Reuter meldet aus London: Das Kriegsministerium berichtet, daß feindliche Aeroplane über Speernek gesehen wurden. Britische Flieger verfolgten die Aeroplane und beschossen sie ohne Erfolg.

Moskau, 26. Dez. (R.A.) Der Zar hat sich gestern Abend zur Front begeben. (Wahrscheinlich wollte Vater seinen lieben Kindern einen Weihnachtsbesuch abkriegen.)

Wien, 27. Dez. Im Weißen Meere ist jetzt starke Kälte eingetreten. Am 19. Dezember betrug die Luftwärme morgens acht Uhr 14 Grad unter Null, am 21. Dezember 15 Grad. Es wird sich bald zeigen, ob die durch Vermittlung der Engländer in Archangelsk bereitgestellten Eisbrecher den sich bildenden Eiszügel zu brechen vermögen.

Rafona, 26. Dez. Seit einigen Tagen hatte man Nachrichten, daß sich hier Bewegungen mit nicht ganz klaren Zielen, aber mit der Tendenz auf Umsturz der Autorität vorbereiteten. Daraufhin besetzten italienische Matrosen Rafona.

Konstantinopel, 26. Dez. Zuverlässig erzählt der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“, daß England am 15. Dezember die Sperrung des Sueskanals für jenen Verkehr vorgenommen hat.

Schanghai, 26. Dez. Die Versicherungs-Agentur von Wangschang meldet, der deutsche Dampfer „Prinz Wilhelm“ habe an der Südküste Südamerikas vier englische Handelschiffe versenkt.

Politisches.

Tokio, 26. Dez. Das Parlament lehnte die Regierungsvorlage, die eine Vermehrung der Armee um zwei Divisionen verlangte, mit 213 gegen 148 Stimmen ab. Der Kaiser ordnete darauf die Auflösung des Parlaments an.

Breslau, 27. Dez. In Alena ist der Zentrumsabgeordnete Landgerichtspräsident a. D. Sperlich im Alter von 69 Jahren gestorben. Er hatte seinen Wohnsitz in Schweidnitz und vertrat im Reichstag den Wahlkreis Glatz-Habelschwerdt.

Rom, 26. Dez. (R.A.) Die Königin von Italien ist glücklich von einer Tochter entbunden worden. Das Befinden von Mutter und Kind ist vorzüglich.

Lokales und Provinzielles.

Bilzenburg, 28. Dezember.

* (Eisernes Kreuz.) Das Eiserne Kreuz erhielten die früheren Bergschüler Schläge Karl Müller aus Frohnhausen bei der 6. Maschinengewehr-Abteilung der 6. Kavallerie-Division und Leutnant der Reserve Erwin Remb im 20. Blonier-Regiment, ferner der Wächtermeister im Reserve-Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3, Theobald Stahl von Mademühl und Lehrer Hans Siebel von Eibelshausen, Unteroffizier im 2. Marine-Infanterie-Regiment, unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldwebel.

(Ernennung.) Dem königlichen Förster Müller zu Frohnhausen im Distrikt, ist mit Patent vom 8. Dezember der Charakter als Gemeindevorsteher verliehen worden.

(Vom Arbeitsmarkt.) Die Arbeitsmarktlage im November stand unter dem Zeichen der Kriegslieferungen und brachte für den Arbeitsmarkt ungewöhnliche Verhältnisse. In allen Zweigen der Industrie, die mit Militäraufträgen versehen waren, insbesondere in der Metallindustrie, ferner in der Automobilindustrie, Werkzeugmaschinenbranche, Lederverarbeitung, bestand ein solcher Bedarf an Arbeitskräften, daß er nur teilweise gedeckt werden konnte. Besonders stark war der Mangel an Drechern, Bohrern, Fräsern, Schmieden, Wagnern, Sattlern, Tapeziern, Schneidern und Schuhmachern. In ziemlich bedeutendem Umfang wurde, so schreibt der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband, ein Uebergang in andere Berufe beobachtet. Auch die elektrische Industrie war gut beschäftigt, soweit sie mit Militäraufträgen versehen war. Ungünstig waren die Beschäftigungsverhältnisse noch immer für die Silber- und Goldmetallarbeiter. Die in den einzelnen Verufen noch vorhandenen Arbeitslosen sind zum größten Teil ältere und erwerbsbeschränkte Personen, die auch in normalen Zeiten den Arbeitsmarkt belasten. Verhältnismäßig am stärksten war die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe, hat aber auch hier erheblich abgenommen, da viele Buchdrucker und Schriftsetzer zu anderen Gewerben übergingen. Der „Korrespondent“ teilt mit, daß im Buchdruckgewerbe in außerordentlichem Umfang Uebergänge in andere Berufsarten stattgefunden haben. Zur Deckung des Arbeitsbedarfs hat der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband in großem Umfang mit den Bürgermeistern in kleineren Orten, in denen erfahrungsgemäß Bauarbeiter vorhanden sind, verhandelt. Der Erfolg ist jedoch gegenüber verhältnismäßig günstigen Resultaten im Oktober im November verhältnismäßig gering gewesen. Aus dem gleichen Grunde konnten auch Aufträge nach weiteren Entfernungen nicht erledigt werden. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt haben sich die Verhältnisse günstiger gestaltet, insbesondere haben die von einer Reihe von Städten eingerichteten Nähstuben und Kostarbeiten für Frauen sich eines außerordentlichen Zuspruches zu erfreuen. Auf dem Dienstbotenmarkt sind die Verhältnisse ähnlich wie auch in früheren Jahren.

(Von der Feldpost.) Die Postverwaltung hat, um den verhältnismäßig großen Schwierigkeiten, denen die ordnungsgemäße Auslieferung der Feldpostsendungen vielfach immer noch begegnet, nach Möglichkeit abzuwehren, ein „Merkblatt für Feldpostsendungen“ herausgegeben, das bei allen Postanstalten aushängt und auch kostenfrei am Schalter verabfolgt wird. Auf dieses Merkblatt, das niemand zu lesen veräumen sollte, der Angehörige draußen im Felde hat, machen wir besonders aufmerksam.

(Postanweisungen nach Russland.) In der Presse wurde kürzlich die nichtamtliche Nachricht verbreitet, die russische Regierung hätte die Auszahlung von Geldern an deutsche Kriegsgefangene allgemein unterjagt. Diese Nachricht bezieht sich nicht auf Postanweisungsbeträge an deutsche Kriegsgefangene in Russland, die nach einer solchen ergangenen amtlichen Erklärung der russischen Postverwaltung unbeanstandet ausgezahlt werden.

(Vom Lehrlingswesen.) Es mehren sich die Fälle, in denen die Lehrlinge unbefugt die Lehre verlassen, weil sie glauben, der Krieg habe die Lehrverträge auf. Dies ist ein Irrtum. Die Lehrverträge bestehen trotz des Krieges mit allen Rechten und Pflichten weiter. Es wird daher vor dem Bruch des Lehrvertrages dringend gewarnt.

(Neujahrspostverkehr.) Mit Rücksicht auf den Neujahrspostverkehr können Privatsendungen im Gewicht über 50 Gramm im Verkehr zwischen der Heimat und dem Feldheer in der Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht angenommen werden. Es wird dringend ersucht, auch die Sendungen bis 50 Gramm nur zur Uebermittlung eigentlicher Nachrichten zu benützen, Liebesgaben und dergleichen aber mit ihnen nicht zu verschiden.

(Pfundpakete.) Feldpostbriefe nach dem Feldheer im Gewicht bis 500 Gramm werden für die Zeit vom 11. bis einschließlich 17. Januar 1915 von neuem zugelassen. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig. Deutliche Adressierung und gute, dauerhafte Verpackung sind notwendig. Sendungen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, werden von den Postanstalten zurückgewiesen.

W Steinbrücken, 27. Dez. Schon seit Beginn des Krieges weilen hier verwundete Krieger, die sich nicht allein der guten Pflege des Arztes erfreuen, sondern sie hatten auch vielfach Gelegenheit, ihrer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß ihnen Liebesgaben jeglicher Art zuteil wurden. Auch an Weihnachten sollten sie ihre besondere Freude haben. So wurde am Tage vor Weihnachten ein Weihnachtsbaum von Angehörigen der Familie des Herrn Geheimen Sanitätsrats Dr. Kuschäfer und den Verwundeten auf das schönste geschmückt. Die Geschenke wurden auf langen Tischen ausgebreitet. In hellem Lichterglance stand abends der schöne Weihnachtsbaum da. Wirklich liebevolle Hände hatten gewaltet, um den tapferen Krieger den heimatlichen Weihnachtsbaum zu ersetzen. Unter Begleitung eines Harmoniums, das von Frau Dr. Kuschäfer gespielt wurde, erklang das schöne Lied „Stille Nacht“. Herr Pfarrer Rebe hielt die Weihnachtsrede; darauf folgten noch Weihnachtsgesänge. Die Augen der Beschenkten erglänzten voll Freude und Dank für alle Geber.

* Limburg, 27. Dez. Vor den Feiertagen kamen abermals rund 1100 Gefangene im Gefangenenlager bei Limburg an, und zwar ausschließlich Irländer. Das Lager birgt jetzt zwischen 2600 und 2700 Gefangene, unter denen sich etwa 500 Franzosen und gegen 200 Engländer befinden; Der Rest besteht aus Irländern.

Vermischtes.

— Eine Expressegesellschaft. Dreiviertel Millionen Mark erpreßt hat eine Verbrechergesellschaft, die jetzt vom Gericht ihre wohlverdiente Strafe bekommen hat. Die geschiedene Ehefrau des Hotelbesizers Richter in Bremen drohte dem angesehenen Heidelberger Privatdozenten Professor Dr. Schaeffer unter der Verleumdung, daß er sich in der Karlose an ihr vergangen habe, mit einem Standal, wenn er nicht gutwillig Schweigegelder zahle. Es gelang der Expreslerin im Verein mit ihrem früheren Ehemann und einigen Helfershelfern nach und nach dreiviertel Millionen Mark zu erpressen. Sie wurde zu vier Jahren drei Monaten Gefängnis und den Nebenstrafen, der frühere Ehemann zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, während die übrigen Mitglieder der Gesellschaft mit geringeren Gefängnisstrafen davonkamen.

Die Bayern. Die „bayerischen Löwen“ sind die Anekdotenträger dieses Krieges geworden. Keltisches Draufgängerum, verbunden mit der unwilligen Gemütslichkeit ihres Dialekts, jenes Bajawarenum, das auch zum Anziehenden des vielgepriesenen Münchener Lebens nicht wenig mitpricht, hat sie dazu befähigt. Sicher sind viele dieser Geschichten authentische Proben bayerischen Humors in Wort und Tat: Teutonische Kampflust, die ihren Besitzer zu einem durch nichts aufzuhaltenden Kriegerstiesel macht, vermischt mit menschlich gutmütiger Treuerzigkeit, dazu ein eigenwillig gebliebenes Volkstum, das überall sich noch in harmlos gewordenem Paritularismus äußert: so kam der Krieg der bayerischen Art genug entgegen, um allerlei volkstümliche Geschichten oft in der bei uns besonders beliebten Verbindung von Selbsttum und Humor zu zeitigen. Nachdem aber das Volksbedürfnis nach dem Träger der Anekdote einmal befriedigt war, hat sich jedenfalls auch viel Andächtiges und Uebertragenes hinzugesellt: wo wer irgend etwas der Art nach bayerisches getan oder auch nur einer etwas dergleichen eronnen hatte, wurde es einem „Löwen“ in den Mund oder in die Tasse gelegt. Es bildete sich in der Phantasie ein Typus des bayerischen Soldaten, der im Krieg nur die Fortsetzung der ins Vaterländische gesteigerten Kirchweischlägerei sah, Maufen und Krieg gefühlsmäßig gleichsetzte, in demselben kämpfte und am liebsten den Maßkrug als Waffe benutzte. Aber dieses Bild ist ohne jede spöttische Absicht, nur von eitel Wohlwollen eingegeben. Natürliche deutsche Kraft und Kampfesmut, die Eigenschaften des einzelnen Soldaten, auf die wir nun am meisten vertrauen müssen, werden in den Draufgängern aus dem Gebirge symbolisiert, und wer nur im Besitz dieser Eigenschaften ist, ob Schleswig-Holsteiner oder Schwabe, Rheinländer oder Ostpreuße, darf die Sympathie, die dem Bayernum entgegengebracht wird, auch auf sich beziehen. Das verschlägt natürlich nicht, daß die deutsche Bevölkerung vor allem auch hier im Weiten den Verkörperern dieses Symbols mit einer besonderen Freundschaft entgegengetreten ist und als Entgelt gewissermaßen einige Proben bayerischer Art nungierig erwartet hat. Sie ist auf ihre Kosten gekommen. Als neulich in einer Stadt an der Grenze oberbayerischer Landstrich einquartiert war, spazierten viele Bürger abends durch die Straßen, um die Erfahrung zu machen, von der andere ihnen erzählt hatten, daß nämlich die guten Bayern, die unter der Fär ihrer Quartiere standen, jeden Vorübergehenden mit einem freundlichen „Grüß Gott, Herr Nachbar“ begrüßten. Dieses Nachbarnum vermehrte natürlich noch die gemüthliche Stimmung den Gästen gegenüber, und so sind sie, bevor sie ins Feindesland einrücken mußten, nach allen Massen verwöhnt worden. Der eine oder der andere mag das wohl als schuldigen Tribut angesehen haben. Denn so erzählte ein bayerischer Landsturms-offizier: Als sein Regiment durch einen belgischen Ort zog, hatten dort liegende preussische Truppen am Eingang Trinkwasser zurecht gestellt. „Seht einmal, wie nett die Preußen sind“, meinte der Offizier. Alles war einverstanden. Nur ein Gefreiter bemerkte: „Sie sind uns aa zu Dank verpflichtet.“ „In Dank? Biezo?“ „Au, weil wir ehna gehollen haben.“ Es dauerte einige Zeit, ehe das allseitige Gelächter dem Offizier ermöglichte, die noch etwas argwöhnlichen politischen Begriffe des Mannes in Ordnung zu bringen.

Im Unterseeboot. Gegenwärtig, wo die Unterseeboote zu einer immer wichtigeren Waffe im Seekrieg werden, dürfte die Erinnerung an einen Versuch Interesse erregen, der in der dänischen Marine über die Tauchdauer vor vier Jahren angestellt worden ist. Es wurde dazu das Tauchboot „Dunker“ benutzt, das eine Besatzung von 11 Mann aufnehmen konnte und für diese einen Raum von 65 Kubikmeter Luft besaß. Nach den gewöhnlichen Anschauungen verbräut ein Mensch in der Stunde ein halbes Kubikmeter Luft. Es wäre aber selbstverständlich unrichtig, die Rechnung einfach so anzustellen, daß man mit der Zahl der Menschen in die verdoppelte Zahl der vorhandenen Kubikmeter dividiert und den Schluß zieht, daß die Leute nun so viele Stunden am Leben bleiben könnten, wie das Ergebnis besagt. Im geschlossenen Raum verschlechtert sich die Luft derart, daß die Möglichkeit der Atmung immer mehr beschränkt wird. In schlechter Luft muß man daher schneller atmen, um die genügende Sauerstoffmenge dem Körper zuzuführen, und dadurch vermehrt sich der Verbrauch an Atemluft. Das Experiment mit dem dänischen Tauchboot dauerte 12 Stunden, aber nur die ersten neun Stunden verließen für die Besatzung erträglich. In den letzten drei Stunden trat beschleunigte Atmung mit peinlichen Begleitererscheinungen ein. Die Leute waren von einem unbestimmten Angstgefühl befallen, und konnten schließlich nur noch mit großem Aufwand von Willenskraft sprechen. Als der Versuch endlich abgeschlossen wurde, stürzten sie ins Freie, um Luft zu schnappen, etwa wie ein verdursteter Wästenpflger sich auf einen Trunk Wassers stürzen mag. Und ebenso wie dieser bei zu schnellem Trinken leicht Schaden nimmt, verprügten sie alle bei dem plötzlichen Uebergang in die frische Luft ein schmerzhaftes Brennen in der Kehle. Entscheidend sind solche Versuche aber nicht, denn die moderne Chemie gibt uns zahlreiche Mittel an die Hand, um die verdorbene Luft zu verbessern, und vor allem kann in einem Unterseeboot ebenso wie in einem Luftschiff komprimierter und flüssiger Sauerstoff mitgenommen werden, der die notwendige Lebensluft für lange Zeit gewährleistet.

Schäbige Krämerseelen. Die ganze Schäbigkeit der englischen Krämerseelen kommt in einem Bericht der Londoner „Times“ zum Ausdruck, worin es heißt: Vom Standpunkt des britischen Industriellen gilt der Satz: Je länger dieser Krieg dauert, desto besser für die englische Industrie. Wir mögen jetzt den Dreck spüren, in einigen Jahren werden wir den Vorteil haben. Jede deutsche Firma

